

# Benedetto

DEUTSCHES EHRENAMT – DAS E-MAGAZIN



April 2021

## SPENDE ODER SPONSORING

Ein schmaler Grat mit großer Wirkung

---

## FÖRDERMITTEL IM VEREIN

Wie Sie passende Geber finden

---

## DER SCHATZMEISTER

Vielfältige Aufgaben für Zahltalente



DEUTSCHES EHRENAMT®





## **DANKE!**

An alle ehrenamtlichen Vorstände, Vereinsmanager\*innen und Helfer\*innen. Für Euren Einsatz auch in diesen besonderen Zeiten. Fürs Durchhalten in der Krise. Fürs Weitermachen. Für Eure kreativen Ideen zum Umgang mit der Krise. Dafür, dass Ihr an die Zukunft denkt.



Hans Hachinger, Gründer DEUTSCHES EHRENAMT e.V.

## Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser! Liebe ehrenamtlich Engagierte!

Die Zeiten sind nach wie vor turbulent. Zahlreiche Einschränkungen und Regelungen bestimmen den Alltag. Nicht zuletzt auch den der Vereine. Das Vereinsleben, wie wir es kennen, liegt still. Keine Veranstaltungen, keine Feierlichkeiten oder Ausflüge. Viele Projekte stehen in den Startlöchern, können aber nicht realisiert werden. Dieses teilweise Erliegen der Vereinsarbeit bleibt nicht folgenlos. Und gerade kleinere Vereine stehen aktuell wohl einer ihrer größten Herausforderungen gegenüber.

Seit einem Jahr ist zu beobachten, wie Vereine immer mehr Mitglieder und mit diesen auch Mitgliedsbeiträge verlieren. Meist sind es aber eben diese Beiträge, die die Vereinsarbeit ermöglichen. Nun jedoch wird das Geld knapp. Und auch die helfenden Hände fehlen für zahlreiche Bereiche, in denen sonst die Vereinsarbeit Gutes leistet. Schließlich erweist es sich als große Hürde, Aktionen online durchzuführen – meist sind diese online nur sehr eingeschränkt möglich. Die Folge? Vereine sehen sich gezwungen, sich aufzulösen, weil die Mittel fehlen, der Vereinszweck nicht länger verfolgt werden kann oder schlicht keine VorstandsnachfolgerInnen gefunden werden konnten.

Doch auch in schwierigen Zeiten lohnt es sich, nach vorne zu schauen, Mut zu schöpfen, neue Wege zu gehen und den Stillstand in Bewegung umzuwandeln. Solange die Vereinsveranstaltungen ruhen, entsteht wertvolle Zeit, um die Digitalisierung im Verein voranzubringen. Denn wie wichtig diese auch für das Vereinsleben ist, zeigt die aktuelle Zeit mit aller Deutlichkeit. Wie Sie Ihren Verein digital machen und auf diese Weise wieder Kurs aufnehmen können, zeigen wir Ihnen in dieser Ausgabe unseres Magazins.

Mit freundlichen Grüßen

  
Hans Hachinger

### FÖRDERMITTEL IM VEREIN

Wie sie passende Geber finden

### SPENDE ODER SPONSORING

Ein schmaler Grat  
mit großer Wirkung

### DER SCHATZMEISTER

Vielfältige Aufgaben für  
Zahlentalente

### DIE FÖRDERMITTEL- BERATUNG

So finden Sie den richtigen  
Fördermittelgeber

### FRAGE – ANTWORT

Spendenabwicklung  
über Privatkonto

### FEHLERTEUFEL

Im Heft 03/2021 auf Seite 12 berichteten wir über Ehrenamtspauschale und Übungsleiterfreibetrag. Hierbei nannten wir falsche Pauschalsätze. Richtig ist, dass für die Ehrenamtspauschale 840 Euro/Jahr gilt und der Übungsleiterfreibetrag bei 3000 Euro/Jahr liegt.



# VEREINSFINANZEN: SPONSORING IM GEMEINNÜTZIGEN VEREIN

---

Stellen Sie sich vor, ein ortsansässiges Unternehmen meldet sich bei Ihnen und möchte Ihren als gemeinnützig anerkannten Verein regelmäßig unterstützen. Sie sind als Vorstand noch nicht ganz mit dem Jubeln fertig, rufen Sie gleich beim Schatzmeister an und erwarten auch dort einen freudigen Aufschrei. „Ja, super.“, hören Sie den Schatzmeister zögerlich sagen und das folgende Schweigen lässt Sie ratlos zurück. Warum freut sich denn der Schatzmeister nicht genauso wie Sie? Die Antwort: Die schatzmeisterlichen Zahnräder verarbeiten die gute Nachricht ganz anders. Für eine/n SchatzmeisterIn stellt sich sofort die Frage, ob die regelmäßige Zuwendung als Spende oder als Sponsoring gilt und welche steuerrechtlichen Folgen sich daraus ergeben.

### **SPONSORING = LEISTUNG + GEGENLEISTUNG**

Firmen, die mit ihrer regelmäßigen Förderung bspw. eines Vereins eigene, also unternehmensbezogene Ziele der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit verfolgen, spenden nicht, sondern sie betreiben Sponsoring. Dabei sind Art und Umfang der Leistungen zwischen Sponsor und Empfänger häufig vertraglich geregelt.

Seitens der gemeinnützigen Organisation ist zu beachten, dass für Sponsorings keine Spendenbescheinigung ausgestellt werden darf. Vielmehr muss eine Rechnung über die erfolgten Leistungen an den Sponsor ausgestellt werden.

### **SPONSORING IST NICHT GLEICH SPONSORING**

Steuerrechtlich macht es definitiv einen Unterschied, ob die gemeinnützige Organisation aktiv an Werbemaßnahmen mitwirkt und damit eine Gegenleistung für den Sponsor erbringt, oder sich eher passiv verhält.

Der Vorstand des Kleingartenvereins Zur schönen Aussicht e.V. und Herr Hammernagel, Inhaber des ortsansässigen Eisenwarenhandels, sind sich einig, dass sie sich gegenseitig unterstützen möchten. Eine gute Idee jagt die nächste und so wird folgendes vereinbart:

Um die Firma Hammernagel als gute Adresse für Kleingärtner auszuzeichnen erscheint in der nächsten Ausgabe der Vereinszeitschrift „Schöne Aussicht“ eine aussagekräftige Anzeige und auf der Vereinswebsite wird das Hammernagel-Logo platziert, um auf die Firmenhomepage zu verlinken. Darüber hinaus wird Herr Hammernagel beim Sommerfest einen Stand aufbauen um die neuesten Spa-

ten, Rechen & Co. vorzustellen. Herr Hammernagel freut sich so sehr über diese Möglichkeiten, dass er dem Verein noch einen Rasenmäher sowie Gartengeräte im Rahmen des Sponsorings überlassen möchte.

Der erste Vorsitzende erzählt seiner Frau ganz begeistert von all diesen kreativen Ideen. Weniger als Ehefrau, mehr als studierte Steuerexpertin weist sie ihren Gärtnergatten auf folgendes hin:

Die Einnahmen, die der Verein mit dem Sponsoring erzielt, sind mit dem Regelsteuersatz von 19 Prozent voll umsatzsteuerpflichtig. Und werden über das Sponsoring Gewinne erzielt, unterliegen diese der Ertragsbesteuerung. Für die Überlassung des Rasenmähers sowie der Gartengeräte gilt zu klären, ob es sich um Sachsponsorings, steuerlich ebenso wirksam, wie ein Geldfluss, oder um eine Sachspende zur Umsetzung des Satzungszwecks handelt. „Da kommt steuerrechtlich einiges auf euch zu“, beendet sie den kurzen Exkurs.

### **PASSIV UND STEUERUNSCHÄDLICH VERHALTEN**

Die Steuerberaterin rät tags darauf dem Vorstandsteam des Kleingartenvereins, sich nicht **aktiv** an den Werbe- und öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen der Firma Hammernagel zu beteiligen, um einen steuerwirksamen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zu vermeiden. Anstelle der mit Hammernagel ersonnenen Ideen schlägt sie folgende Maßnahmen vor:

- Der Verein überlässt dem Sponsor die Nutzung des Vereinsnamens für werbliche Zwecke. Damit kann der

Sponsor selbst aktiv sein Engagement für den Verein öffentlich machen und so sein Image pflegen.

- Auf der Vereinshomepage gibt es einen Hinweis auf den Sponsor mit Logo, jedoch ohne Verlinkung und auch in der Vereinszeitschrift wird das Logo mit einer Danksagung abgedruckt, jedoch ohne besonders hervorgehoben zu werden.

Dies kann auch schriftlich in einer Vereinbarung fixiert werden. Hierbei ist zu beachten, dass der Verein bspw. die Nutzung seines Namens nur duldet und dafür keine Gegenleistung erhält. Die Zahlungen, die der Eisenwarenhändler Hammernagel an den Verein leistet, werden beim Verein als Einnahmen dem ideellen Bereich zugeordnet und die die Firma Hammernagel erhält eine Zuwendungsbescheinigung. Eine weitere Möglichkeit, der Firma Hammernagel steuerunschädlich im Rahmen der gegenseitigen Unterstützung entgegen zu kommen, ist die Vermietung von Werbeflächen an vereinseigenen Immobilien, wie bspw. am Vereinsheim auf dem Kleingartengelände.

Diese Varianten werden gern als „unechtes“ oder „passives“ Sponsoring bezeichnet und ersparen gemeinnützigen Vereinen gefährliches Navigieren durch das Steuerrecht. Denn wer beim Sponsoring Fehler macht, gefährdet die Gemeinnützigkeit des Vereins und das kann den Verein und in letzter Konsequenz auch den Vorstand teuer zu stehen kommen.

---

# VEREINSFINANZEN: SPENDEN IM GEMEINNÜTZIGEN VEREIN

---

Spenden sind Zuwendungen an eine gemeinnützige Organisation, die den steuerbegünstigten Zweck fördern und keine Gegenleistung erfordern – egal, ob die Spende von Privatpersonen oder von Unternehmen geleistet wird. Auch hier hat der Schatzmeister des Kleingartenvereins Zur schönen Aussicht e.V. Erfahrungen gesammelt.

Frau Blume ist eine passionierte Gärtnerin und möchte den Verein dauerhaft unterstützen. Einmal im Jahr überweist Sie 350 Euro für die Ausbildung junger Kleingärtner und die fachliche Betreuung der Vereinsmitglieder, Tätigkeiten, die der Verein auch in der Satzung formuliert hat. Dafür erhält sie einmal im Jahr eine Zuwendungsbescheinigung in Höhe der gespendeten Summe. Die Aufgabe des Schatzmeisters ist, zu prüfen, dass die Summe vollständig auf dem Vereinskonto gutgeschrieben wurde, dass keine Gegenleistung an Frau Blume erfolgte und, dass die Spende zeitnah

im Sinne des gemeinnützigen Zwecks eingesetzt wird. Der Schatzmeister pflegt die Spenderliste des Vereins, indem er den vollständigen Namen und Anschrift der Spenderin sowie die Summe und das Spendendatum und den Verwendungszweck einträgt. Für das Ausstellen der Zuwendungsbestätigung nutzt er immer den amtlich vorgeschriebenen Vordruck, damit weder der Verein noch Frau Blume Schwierigkeiten mit dem Finanzamt bekommen, sollte der Beleg von der Behörde geprüft werden. Damit sind beide Seiten so zufrieden, dass Frau Blume ihren Neffen davon überzeugt, seinen Rasentraktor dem Verein zu überlassen.

### **EINE SACHSPENDE, WAS NUN?**

Der Neffe von Frau Blume zieht aus seinem Haus mit Garten in eine Eigentumswohnung und möchte dem Verein, dem sich seine Tante so verbunden fühlt, seinen ein Jahr

alten Aufsitzrasenmäher spenden. Den kann der Verein gut gebrauchen und sagt dem edlen Spender dankend zu. Der Schatzmeister des Vereins weiß nicht sofort was zu tun ist und fragt bei der Steuerberaterin nach. Sie klärt ihn darüber auf, dass es sich hierbei um eine Sachspende einer Privatperson handelt und er die Bewertung des Rasentraktors durch einen Fachmann veranlasst, um den aktuellen Wert des Geräts zu ermitteln. Der ermittelte Wert dient zum einen, die Höhe der Spende für die Zuwendungsbestätigung zu beziffern und muss an den Steuerberater des Vereins weitergeleitet werden, da sich das Inventar des Vereins langfristig erweitert.

Um die Sachspende ordentlich zu dokumentieren, müssen folgende Aufzeichnungen erfolgen:

- Vollständiger Name und Anschrift des Spenders
- Bezeichnung der Sachspende einschl. Angaben zu Baujahr, Zustand und Gewährleistung
- Wert der Sachspende
- Unterlagen, die der Wertermittlung dienen
- Tag der Übergabe der Sachspende

Herr Blume freut sich über die weitere Verwendung des Rasentraktors und über die vom Verein ausgestellte Zuwendungsbescheinigung, die ihm eine steuerliche Entlastung für dieses Jahr bringt. Für Sachspenden gibt es ein eigenes amtliches Formular, welches es auszustellen gibt.

**Spenden sind Zuwendungen, die freiwillig und unentgeltlich, also ohne Gegenleistung, für den satzungsgemäßen steuerbegünstigten Zweck des Vereins hingegeben werden. Beim Spender muss nachweislich eine dauerhafte Vermögensminderung stattfinden, während das Vermögen des Spendenempfängers um diesen Betrag anwächst. Die Spende darf nicht in das Vermögen des Spenders zurückfließen.**

**Jetzt Mustervertrag downloaden:**  
[deutsches-ehrenamt.de/sponsoring-mustervertrag](https://deutsches-ehrenamt.de/sponsoring-mustervertrag)



## LEISTUNG GEGEN SPENDENQUITTUNG: DIE AUFWANDSSPENDE

---

Der Kleingartenverein Zur schönen Aussicht e.V. hat großes Glück, denn der Malermeister Farbenpracht, selbst Mitglied im Verein, bietet an, die Ausbesserungen an der Fassade des Vereinsheims zu übernehmen. Er möchte dafür kein Geld, sondern eine Spendenquittung für seinen Aufwand. Der Schatzmeister des Vereins ist ein wenig unsicher und auf Nachfrage erklärt ihm die Steuerberaterin: „Auch wenn

es so klingt: Bei einer Aufwandsspende wird nicht die tatsächlich erbrachte Leistung oder Aufwendung gespendet, sondern lediglich das, was die Person dafür in Rechnung gestellt hätte. Der Begriff ist also ein wenig irreführend. Im Grunde wird dem Verein eine Leistung, Aufwendung oder Nutzung in Rechnung gestellt und das entsprechende Entgelt dann vom Rechnungssteller zurückgespendet. Um

diesen Prozess abzukürzen, verzichten Spender und Verein auf einen Geldfluss. Trotzdem handelt es sich bei einer Aufwandsspende um eine Sonderform der Geldspende, bei der bereits der Verzicht auf die Erstattung als Spende behandelt wird.“

### **STRENGE VORGABEN**

Wie bei jeder Sach- und Geldspende gilt auch bei der Aufwandsspende: Dem Spender muss ein finanzieller Aufwand, also eine Vermögensminderung entstehen, die er gegenüber dem Verein geltend machen kann.

### **AUFWANDSERSATZ REGELN**

Um die Aufwandsspenden-Praxis des Vereins auf sicheres Fundament zu setzen, empfiehlt sich eine entsprechende Regelung in der Vereinsatzung. Diese kann wie folgt lauten:

„Mitglieder - soweit sie vom Vorstand beauftragt wurden - und Vorstandsmitglieder haben einen Anspruch auf Ersatz der Aufwendungen, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Dazu gehören insbesondere Arbeitszeit, Reisekosten, Verpflegungsmehraufwendungen, Porto und Kommunikationskosten.

Der Nachweis erfolgt über entsprechende Einzelbelege und ist spätestens sechs Wochen nach Ende des jeweiligen Kalenderjahres geltend zu machen. Soweit für den Aufwandsersatz steuerliche Pauschalen und steuerfreie Höchstgrenzen bestehen, erfolgt ein Ersatz nur in dieser Höhe.“

Ist der Aufwandsersatz nicht der Satzung berücksichtigt, muss ein Vorstandsbeschluss oder eine andere vertragliche Regelung vorliegen, um Kosten erstatten zu können. Diese Regelung darf nicht nachträglich erfolgen.

### **ERSTATTUNGSFÄHIGE AUFWENDUNGEN**

Damit Aufwendungen gegenüber dem Verein im Rahmen einer Aufwandsspende erstattungsfähig sind, muss der Spender einen effektiven Abfluss aus seinem Vermögen nachweisen können. Zu den in der Vereinspraxis üblicherweise erstattungsfähigen Aufwendungen gehören daher in erster Linie:

- Telefongebühren und andere Telekommunikationskosten
- Portokosten
- Verpflegungsmehraufwendungen und Übernachtungskosten
- Kosten für Büromaterialien
- Fahrtkosten zu Training, Wettkampf, Tagungen
- Start- und Meldegelder bei Wettkämpfen
- Kosten für Sport- oder Arbeitskleidung

### **KEIN FINANZIELLER AUFWAND, KEINE SPENDENQUITTUNG**

Nicht aufwandsspendenfähig hingegen sind unentgeltliche ehrenamtliche Leistungen zugunsten eines steuerbegünstigten Vereins, durch die dem Spender kein finanzieller Aufwand entsteht. § 10b Abs. 3 Satz 1 EStG schließt in

diesem Fall den Spendenabzug ausdrücklich aus. Es gilt der Grundsatz: Keine Spende ohne Vermögensabfluss. Beispiele dafür sind ehrenamtlich erbrachte Arbeitsleistungen, unentgeltlich zur Verfügung gestellte Fahrzeuge oder kostenfrei bereitgestellte Räume. Hier fehlt der Abfluss aus dem Vermögen des Spenders. Der kann zwar auch im Verzicht auf einen zugesagten Zufluss bestehen. Das setzt aber die Entgeltlichkeit der Leistung voraus. Fehlt diese Voraussetzung, dürfen keine Spendenbescheinigungen ausgestellt werden. Dennoch ausgestellte Bestätigungen sind fehlerhaft und können zur Aberkennung der Gemeinnützigkeit führen.

### **AUFWANDSSPENDE IST KEIN KOSTENSPPARMODELL**

Der Verein muss unabhängig vom späteren Verzicht in der Lage sein, die geschuldeten Beträge zu zahlen. Wäre es dem Verein also finanziell kaum möglich gewesen, diese Zahlung zu leisten, wird der Aufwandsverzicht nicht als Spende anerkannt. Das gilt auch wenn die Entgeltlichkeit gegeben und ein Rechtsanspruch auf Vergütung nachweisbar ist. Ein Verein darf also keine Zuwendungsbestätigungen für Aufwandsspenden ausstellen, um Leistungen gegen Spende „einzukaufen“, wenn nicht genug Vereinsvermögen vorhanden ist.

Malermeister Farbenpracht würde für seine Leistung an der Vereinsheimfassade 600 Euro in Rechnung stellen. Somit muss der Verein über mindestens 600 Euro verfügen, um die Leistung des Malermeisters bezahlen zu können, auch wenn er auf die Zahlung verzichtet.

### **IMMER DEN ÜBERBLICK BEHALTEN**

Vereine sollten deshalb in solchen Fällen durch eine entsprechende Budgetplanung nachweisen, dass zugesagte Erstattungsansprüche tatsächlich erfüllt werden können. Auf keinen Fall dürfen Erstattungszusagen einen unüberschaubaren Umfang annehmen. Der Vorstand sollte also die Zusagen der ungefähren Höhe nach dokumentieren und kontrollieren.

Folgende fünf Bedingungen müssen erfüllt sein:

- Der Rechtsanspruch auf Zahlung der Vergütung muss nachweisbar sein. (z.B. durch einen Vertrag, einen Vorstandsbeschluss, die Satzung oder Vereinsordnung)
- Die Höhe der vereinbarten Vergütung muss angemessen sein.
- Der Verzicht auf Vergütung darf nicht von vornherein vereinbart sein.
- Der Verein muss wirtschaftlich in der Lage sein, die Vergütung auszuzahlen.
- Der Verzicht auf Erstattung muss zeitnah innerhalb von drei Monaten ab Zahlungsfälligkeit erfolgen.

# DER SCHATZMEISTER



Ohne Geld läuft nichts im Verein und ohne eine Person, die dieses Geld ordentlich verwaltet schon gar nicht. Zwar gibt es keine gesetzliche Verpflichtung, einen Schatzmeister im Verein zu ernennen, doch sollte bei der Aufgabenverteilung im Vorstand ganz klar geregelt sein, wer sich um die Vereinsfinanzen kümmert. Einfacher gesagt als getan: Häufig ist es schon schwer genug, Nachfolger für ein „normales“ Vorstandsamt zu finden. Aber dann eine Person zu finden, die den umfangreichen Aufgaben des Schatzmeisters gewachsen ist...

Die gute Nachricht ist, dass ein Schatzmeister oder Kassenswart nicht zwangsläufig Mitglied des Vorstands sein muss. Ist also partout niemand bereit oder in der Lage, ehrenamtlich diese verantwortungsvolle Aufgabe zu übernehmen, kann eine/n SteuerberaterIn mit einem Teil der Aufgaben beauftragt werden. Gegen Honorar selbstverständlich, so es die Vereinsfinanzen zulassen.

## ► ACHTUNG HAFTUNG!

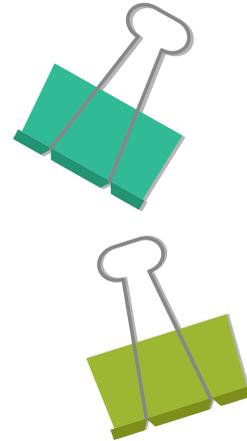
Der Vorstand haftet für Fehler in der Geschäftsführung, auch mit seinem Privatvermögen. Daher ist jeder Verein gut beraten, seine Organe mit dem Abschluss einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, bzw. D&O-Versicherung zu schützen. Die Haftung einzelner Vorstandsmitglieder kann zudem noch abgemildert werden, indem die Geschäftsführung des Vereins in

bestimmte Ressorts aufgeteilt wird (z.B. Finanzen, Personal etc.). Dies kann über die Satzung, einen Beschluss der Mitgliederversammlung oder eine Geschäftsordnung erfolgen. Die Vorstandsmitglieder haften für eine Pflichtverletzung aus einem anderen Ressort nur noch, wenn sie sich nicht bemüht haben, erkannte drohende Gefahren vom Verein abzuwenden.



## Die Aufgaben eines Schatzmeisters im Überblick:

- Einnahmen und Ausgaben darstellen, Vorstand und Mitgliederversammlung informieren
- Steuererklärung erstellen und Steuern abführen
- Jahresabschluss und EÜR erstellen
- Finanzdokumente verwalten und aufbewahren, Kasse verwalten und den Kassenbericht anfertigen
- Haushaltsplan aufstellen und kontrollieren
- Buchhaltung
- Betriebsmittelbeschaffung und Inventarverwaltung
- Auslagen erstatten
- Kapitalanlagen durchführen
- Rechnungen schreiben und begleichen
- Grundstücke und sonst. Besitz/Eigentum des Vereins verwalten
- Beitritte und Austritte bearbeiten, Mitgliederverwaltung
- ausstehende Mitgliedsbeiträge einfordern
- Mahnwesen
- Spenden entgegennehmen und Zuwendungsbescheinigungen ausstellen
- Fördermittelakquise
- Verwaltung der finanziellen Belange von Mitarbeitern, bspw. Gehälter



# AUF DIE SUCHE, FERTIG, LOS!

**Den richtigen Fördermittelgeber zu finden ist machbar, braucht aber Know-How und viel Zeit**

Komplex ist wohl der Begriff, der am häufigsten fällt, wenn es um die Beschaffung von Fördermitteln geht. Und häufig scheitern gute Ideen, weil Vorstände und Schatzmeister gemeinnütziger Organisationen vor der Beschaffung der Mittel zurückschrecken. Kein Wunder, denn das Feld der Fördermittel zu beackern, braucht Wissen und viel, viel Zeit. Aber nichts ist schlimmer, als sich einen großen, nahezu unüberwindlichen Berg vorzustellen. Warum nicht mit einem Hügelchen beginnen? Soll heißen: Tasten Sie sich doch mal mit einem kleineren Projekt an die Mittelbeschaffung heran. Auf diese Weise erfahren Sie, was Sie als Verein selbst leisten können und ab welchem Punkt Sie sich Hilfe holen.

## Der Zweck

Fördermittel können zum einen dauerhaft, bzw. langfristig vergeben werden für den laufenden Vereinsbetrieb sowie für anfallende Personalkosten. Zum anderen werden Projekt bezogene Förderungen für geplante Vereinsprojekte oder auch für Bauprojekte vergeben.

## Das Profil

In der Regel werden Fördermittel nach einem festgelegten Muster vergeben.

Um die Weichen günstig für die Fördermittelbeschaffung zu stellen, gilt es schon bei der Gestaltung eines Projekts, die richtigen Fragen zu stellen und somit ein Profil anzulegen:

- **Die Zielgruppe definieren:** Wer soll mit dem Projekt konkret erreicht werden?
- **Das Ziel definieren:** Was soll mit dem Projekt konkret erreicht werden?
- **Ort/beteiligte Region(en):** Wo und mit wem wird das Projekt umgesetzt?
- **Methode:** Wie wird das Projekt umgesetzt?
- **Qualifikation:** Welche Erfahrungen und Kompetenzen werden für die Umsetzung benötigt?
- **Dauer:** Auf welche Zeit ist da Projekt angelegt?
- **Kassensturz:** Wie hoch sind die Eigenmittel?  
(Diese werden in den meisten Fällen vorausgesetzt)

## Die Fördertöpfe – ein Überblick

1. Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union [www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de)  
Bei der Beantragung von Mitteln aus Töpfen der EU muss eine „europäische Dimension“ des Projekts nachgewiesen werden.
2. Zuschüsse von Stiftungen <https://stiftungssuche.de/>  
Hier müssen inhaltliche Übereinstimmung und gemeinsame Zielsetzung vorliegen
3. Landes- und Bundesverbände (gute Adressen für kleinere Zuschüsse)
4. Soziallotterien [www.aktion-mensch.de](http://www.aktion-mensch.de),  
[www.gluecksspirale.de/foerderung](http://www.gluecksspirale.de/foerderung)

Die Recherche nach dem oder den richtigen Fördertöpfen braucht viel Zeit und eine sorgfältige Aufbereitung, denn jeder Fördermittelgeber legt zumeist eigene Richtlinien fest, die es einzuhalten gilt. Mittel von Kommunen, des Landes, des Bundes, der Europäischen Union und von privaten Förderstiftungen können kombiniert werden, so dass mehrere Förderer Teilbeträge für ein Projekt beisteuern. Doch hier ist Vorsicht geboten. Nur wer Erfahrung hat, sollte sich an diesen Schritt wagen.

## Der Antrag

Bei der Antragsstellung handelt es sich um ein Bewerbungsschreiben. Daher gilt es, sich intensiv mit den Inhalten des jeweiligen Förderers auseinanderzusetzen und einen maßgeschneiderten Antrag zu stellen.

## Literaturtipps & Empfehlungen:

Fördertöpfe für Vereine, selbstorganisierte Projekte und politische Initiativen – von Netzwerk Selbsthilfe e.V., Berlin 2017, 13. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage, 248 Seiten, 22 Euro plus Porto + Verpackung.

Fördermittelführer 2021/2022 mit 750 Zuschussquellen im Portrait – von Torsten Schmotz, ISBN 978-3-9822148-0-1, 72,- Euro

Erfolgreich Fördermittel einwerben. Tipps und Tricks für das Schreiben von Projektanträgen – von Daniel Pichert, herausgegeben von der Stiftung Mitarbeit, Bonn 2015, 3. Auflage, 182 Seiten, 10 Euro plus Porto + Verpackung.

Fördermittelberatung des DEUTSCHEN EHRENAMT  
[deutsches-ehrenamt.de/foerdermittelberatung](http://deutsches-ehrenamt.de/foerdermittelberatung)



INTERVIEW MIT NIKLAS VOLLAND, BYTABO GMBH

# „DIGITALE MÖGLICHKEITEN LASSEN SICH AUCH MIT KLEINEM BUDGET NUTZEN“

*Viele Vereine präsentieren sich bereits mit einer Website im Netz oder pflegen eigene Social-Media-Kanäle. Die Digitalisierung ist also angekommen im modernen Vereinsleben. Aber ihr Potenzial wird bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Geht es an eingefahrene Prozesse und gewachsene Strukturen, schwindet der Digitalisierungswille merklich. Meist sind Berührungängste mit neuer, vermeintlich komplizierter Technik der Grund dafür und auch die Angst vor Veränderungen, weiß Niklas Volland. Als CEO Human von bytabo, einem Technologie-Unternehmen in Bamberg und München, begleitet er mittelständische Unternehmen mit dem nötigen Knowhow in die digitale Zukunft. In diesem Jahr unterstützt die bytabo-Crew zudem ein soziales Pro-Bono-Projekt mit kostenlosen Arbeitsstunden.*



Bei bytabo arbeiten Digitalisierungsprofis. Das zwanzigköpfige Team hat es sich zur Aufgabe gemacht, Mittelständler technologisch und kulturell dabei zu unterstützen, den digitalen Wandel erfolgreich zu bewältigen. „Wir machen unsere Kunden großartig, indem wir ihre Prozesse digitalisieren und mit ihnen gemeinsam eine Digitalstrategie entwickeln“, erklärt Niklas Volland, einer der beiden Gründer und Geschäftsführer von bytabo. Mensch und Technologie

auf eine perfekte Art und Weise zu vereinen, macht aber nicht nur Unternehmen erfolgreicher. Auch Vereine können erheblich von der digitalen Transformation profitieren, wie er im Interview mit Benedetto erklärt.

**Niklas, Digitalisierung ist ja ein sehr dehnbarer Begriff. Was kann sich ein Verein konkret darunter vorstellen?**

„Digitalisierung an sich ist im Prinzip nichts anderes als die Umstellung ehemals analoger auf jetzt digitale Abläufe. Durch die zunehmenden Möglichkeiten der Technologie ist das in vielen Bereichen möglich und hat natürlich weitreichende, universelle Folgen. Die Veränderung, die mit dieser Umstellung einhergeht, also die digitale Transformation, fällt Menschen oft sehr schwer. Wir sind evolutionär bedingt nicht für Veränderung gemacht. Aber wir profitieren davon. Denn auch wenn das erstmals wie ein Paradoxon erscheint, ist das zentrale Ziel der Digitalisierung die Vereinfachung des (Arbeits-)Lebens. Sie soll eine Stütze sein, um Prozesse effizienter zu machen und mehr Raum für die Aktivitäten zu schaffen, die wirklich die Fähigkeiten des menschlichen Verstandes erfordern.“

### **Inwiefern ist Digitalisierung auch im Verein sinnvoll?**

„Es ist wichtig, sich bewusst zu machen, dass es bei der Umstellung auf digitale Prozesse nicht allein um die Technologie geht. Sie erweitert unsere Möglichkeiten in der Kommunikation, in PR und Marketing aber auch bei organisatorischen Abläufen, so dass wir effektiver und effizienter arbeiten können. Dadurch bekommen wir gleichzeitig den Freiraum, jenen Aufgaben nachzugehen, die eher unseren persönlichen Stärken entsprechen und die wir mit Leidenschaft erfüllen. Gerade für Vereine ist das wichtig, denn dank Digitalisierung haben ehrenamtliche Mitarbeiter mehr Zeit für die wirklich wichtigen Tätigkeiten ihrer gemeinnützigen Arbeit, anstatt sich zum Beispiel stundenlang um den unbeliebten Papierkram kümmern zu müssen. Analoges Vereinsmanagement wird durch digitale Technologien vereinfacht und beschleunigt.“

### **Aber ist das nicht gerade für kleine Vereine viel zu teuer?**

„Es gibt unzählige Möglichkeiten, sich schon mit wenig Budget einen entscheidenden Vorteil durch die Digitalisierung zu erarbeiten und man muss auch kein Experte sein, um sich mit etwas Interesse und Einsatz selbst weiterzuhelfen. Entscheidend ist aber das Mindset, also die Einstellung der Mitglieder zu dem Thema! Sieht der Verein in der Digitalisierung echte Chancen oder nur Barrieren? Bevor also Zeit und Geld in die Digitalisierung investiert wird, sollte man in erster Linie daran arbeiten, den Blick der Vereinsmitglieder auf das Positive der Digitalisierung zu lenken. Sonst sind die Bemühungen am Ende umsonst und der Aufwand rechnet sich nicht.“

### **Welche Bereiche im Verein können ohne großen Aufwand digitalisiert werden?**

„Der Verein kann zum Beispiel eine digitale Präsenz in den Social Media Kanälen aufbauen, sich eine ansprechende und informative Website mit einem Website-Builder erstellen oder einen Blog ins Leben rufen, auf dem man bewegende Geschichte teilt. Auch die organisatorischen Möglichkeiten müssen nicht teuer sein. Projektmanagement-Tools wie zum Beispiel Trello oder Asana, aber auch Kommunikations-Tools wie Slack oder ein Prototyping-

Tool wie Figma lassen sich auch ohne große Vorkenntnisse nutzen, um Projekte zu beschleunigen und zu optimieren. Diese Tools sind in der Basis-Version oft kostenfrei. Es gibt also zahlreiche Möglichkeiten für Vereine, auch mit kleinem Budget digitale Möglichkeiten für sich zu nutzen.“

### **Wie gehen Vereine das Projekt am besten an? Gibt es sowas wie eine Schritt-für-Schritt-Anleitung?**

„Eine Blaupause für die Digitalisierung im Verein gibt es natürlich nicht. Dafür sind die Probleme, die behoben werden sollen, aber auch die individuellen Rahmenbedingungen zu unterschiedlich. Es gibt aber bestimmte Bausteine, die jedem Digitalisierungsprozess ein festes Fundament geben. Dazu zählt zum Beispiel, die Erfahrungen und Bedürfnisse der Mitarbeiter in die Planungen einzubeziehen, strukturiert vorzugehen und ausreichend Testphasen einzuplanen, in denen das Feedback der Anwender umgesetzt wird. So gelingt es, die Mitglieder von Anfang an für die neue digitalisierte Vereinsarbeit zu begeistern.“

### **Wo lauern nach Deiner Erfahrung die größten Schwierigkeiten bei der Umsetzung?**

„Die größte Schwierigkeit liegt darin, dass sich die Mitarbeiter häufig davor fürchten, mit der Umstellung von analogen auf digitale Prozesse neue Technologien beherrschen zu müssen. Aus dieser Unsicherheit wird dann schnell Ablehnung. Das passiert, wenn für die Vereinsmitglieder nicht klar erkennbar ist, weshalb sie die Prozesse digitalisieren sollen. Bisher hat doch alles geklappt, da muss man sich das Leben doch nicht unnötig schwer machen. Die eigentliche Ursache, wenn sich Mitarbeiter der digitalen Transformation verschließen, ist also das fehlende Warum.“

### **bytabo fördert in diesem Jahr ein soziales Pro-Bono-Projekt. Wo können sich Vereine sonst noch Unterstützung holen?**

„Es gibt natürlich externe Dienstleister wie bytabo, die nicht nur Unternehmen sondern auch Vereine bei der Digitalisierung unterstützen. Wer das Projekt erst einmal selbst in die Hand nehmen möchte, dem empfehle ich, sich mit anderen Vereinen auszutauschen, die schon Erfahrungen in dem Bereich haben. Die wenigsten sagen nein, wenn man sie um Unterstützung bittet. Die sozialen Medien, vor allem LinkedIn und Facebook, sind hier eine gute Möglichkeit für Vereine, um auf ihr Vorhaben aufmerksam zu machen. Auch auf YouTube gibt es sehr viele wertvolle Informationen, die helfen, Digitalisierung noch besser zu verstehen. Manche Firmen, auch bytabo, unterstützen aber auch bewusst und aktiv soziale Projekte. Hier sollten Vereine die Augen offen halten. Wir zum Beispiel stellen in diesem Jahr unser Knowhow in Form von kostenlosen Arbeitstagen in der Beratung, Entwicklung und Konzept/Design im Wert von fünfzig- bis einhunderttausend Euro für ein soziales, nachhaltiges Non-Profit-Projekt zur Verfügung.“

# DIGITALISIERUNG SCHRITT FÜR SCHRITT – DARAUF MÜSSEN VEREINE ACHTEN

## 1. Die Grundbausteine richtig legen

Es ist zunächst einmal wichtig, durch gezielte und flexibel abrufbare Informationen das Verständnis für die Digitalisierung im Verein sicherzustellen. Die Grundbausteine sind eine für die Digitalisierung verantwortliche Person, ein umfassendes Weiterbildungsangebot sowie jederzeit abrufbare Antworten auf die wichtigsten Fragen der Mitglieder und Mitarbeiter (bspw. "Was bedeutet Digitalisierung für meinen Bereich?). Zudem müssen die individuellen Bedürfnisse der Mitarbeiter berücksichtigt werden, so dass niemand den Eindruck hat, zurückgelassen zu werden.

## 2. Eine durchgehende Struktur ist das A & O

Beginnt man mit der Digitalisierung eines Prozesses, gilt immer als erste Regel: Strukturiert vorgehen und diese Struktur während des gesamten Prozesses beibehalten! Es ist egal, ob es sich dabei um die Entwicklung einer Software handelt oder ein neuer Scanner installiert werden soll. Ein strukturiertes, planvolles Vorgehen ist wichtig, um das Projekt gezielt und zügig intern oder zusammen mit einem Dienstleister umzusetzen.

## 3. Die positiven Aspekte ins Rampenlicht rücken

Wenn die Struktur steht und die Grundbausteine gelegt sind, ist es wichtig, den IST-Zustand im Verein genau unter die Lupe zu nehmen. Wenden Sie sich dafür am besten an die Mitarbeiter, die den bestehenden Prozess in- und auswendig kennen. Oft gibt es auch positive Aspekte am analogen Ablauf. Diese müssen gezielt sichtbar gemacht werden, um zu klären, wie man sie auch im zukünftigen digitalisierten Prozess berücksichtigen kann. Gleichzeitig ist es natürlich wichtig, die aktuellen Schwierigkeiten in analogen Vereinsstrukturen aufzuzeigen und festzulegen, wie diese durch den neuen digitalen Ablauf behoben werden können.

## 4. Die Menschen hinter den Prozessen nicht vergessen

Im nächsten Schritt geht es um den Lösungsansatz. Auch hier geben die Vereinsmitarbeiter, die den zukünftigen digitalen Prozess ausführen werden, wertvollen Input. Sie können am besten einschätzen, was wichtig ist und dringend beachtet werden muss. Soll in der Folge zum Beispiel eine neue Software eingeführt werden, so ist es sinnvoll, die künftigen Nutzerbedürfnisse genau zu kennen, um an ihnen die neue Anwendung optimal auszurichten.

## 5. Man lernt nie aus: Kontinuierliche Checks und Learnings einarbeiten

Installiert und fertig? So funktioniert Digitalisierung nicht. Neue Tools und Anwendungen müssen getestet und das Feedback der Mitarbeiter aufgenommen und umgesetzt werden. So geht man sicher, dass der neue digitalisierte Prozess von allen akzeptiert wird und diese Akzeptanz nicht nach den ersten Wochen verloren geht, sondern die Digitalisierung zu einem stärkenden Teil der Vereins-DNA werden kann.

### Weitere Informationen zum Thema:

<https://www.youtube.com/watch?v=00Jl3iYp0Kc>

[http://www.alexander-otto-sportstiftung.de/wp-content/uploads/2018/10/Handbuch\\_Alexander-Otto-Sportstiftung\\_Download.pdf](http://www.alexander-otto-sportstiftung.de/wp-content/uploads/2018/10/Handbuch_Alexander-Otto-Sportstiftung_Download.pdf)

<https://www.hausdesstiftens.org/non-profits/webinare/>



Rechtsanwalt **Hans-Joachim Schwenke**

### GRÜNDUNGSWISSEN

## **WIR BEFINDEN UNS NOCH IN DER GRÜNDUNGSPHASE DES VEREINS UND HABEN DAHER NOCH KEIN VEREINSKONTO. JEDOCH ERHALTEN WIR BEREITS SPENDEN, MITUNTER HÖHERE SUMMEN, DIE WIR NICHT IN DER BARKASSE AUFBEWAHREN MÖCHTEN. KÖNNTEN WIR DAS PRIVATKONTO EINES VORSTANDS VORÜBERGEHEND ALS SPENDENKONTO NUTZEN? UND DIE SPENDER MÖCHTEN IHRE SPENDEN GERN STEUERLICH GELTEND MACHEN. WIE GEHEN WIR HIERBEI VOR?**

Die zwischenzeitliche Verwendung eines privaten Kontos als Vereinskonto ist nicht verboten. Allerdings ist diese Nutzung sehr ungünstig und aufwändig in der Buchführung.

Daher sollten Sie hierauf nur zur Überbrückung der Wartezeit zurückgreifen und die Kontoerstellung möglichst schnell abschließen. Das Problem bei der Nutzung privater Konten ist die Abgrenzbarkeit von Privatvermögen und Vereinsvermögen und die jeweilige Zurechnung der einzelnen Zugänge und Abgänge, die Sie dem Finanzamt jedoch nachweisen können und in der Buchführung des Vereins ausweisen müssen.

Ist Ihr Verein noch in der Gründungsphase, dürfen Sie keine Spendenbescheinigungen ausstellen. Dies dürfen nur Vereine, die einen Freistellungsbescheid vom Finanzamt erhalten haben. Der Freistellungsbescheid zeigt an, dass Ihr Verein vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt ist. Fehlt Ihnen ein solcher, dürfen Sie keine Spendenbescheinigungen ausstellen, da Spenden nur an gemeinnützige Organisationen fließen können.



**Hans-Joachim Schwenke** ist Gründungspartner der Kanzlei **Schwenke Schütz**. Neben der Führung der Notare (mit dem Amtssitz Berlin) mit Schwerpunkt im Gesellschafts- und Immobilienrecht berät er in diesen Bereichen Unternehmen im Rahmen von Transaktionen und Vertragsgestaltungen. Unsere Mandanten schätzen seine Kreativität und die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte einfachen Lösungen zuzuführen.



# Familie ist, was Kinder brauchen

*Mit 600 Schilling und viel Idealismus gründete Hermann Gmeiner das SOS-Kinderdorf*

Als sechstes von insgesamt neun Kindern wurde Hermann Gmeiner im Jahr 1919 in eine Bergbauernfamilie in Vorarlberg (Österreich) hineingeboren. Ein tatkräftiger Landwirt mit eigenem Hof, Frau und Kindern hätte aus ihm werden können, doch wurde er ein Dorferbauer, ein Familienschaffer, ein Vater aller Kinder, die allein gelassen sind. Bis zu

seinem Tod im Jahr 1986, hat er in knapp vier Jahrzehnten mit unermüdlicher Arbeit, Überzeugung und auch persönlichem Verzicht die weltumspannende Hilfsorganisation SOS-Kinderdorf geschaffen. Heute gibt es in 136 Ländern 559 Kinderdörfer und über 2200 soziale Zusatzeinrichtungen und Projekte.

## Verlust und Begegnung

An die erste Gabelung seines intensiven Lebenswegs kam Hermann Gmeiner als seine Mutter starb. Er war fünf Jahre alt und erlebte, wie seine älteste Schwester die mütterlichen Pflichten im Haus übernahm und zur wichtigsten Bezugsperson für ihn und seine sieben Geschwister wurde. Dank seiner Begabung und eines Stipendiums besuchte er das Gymnasium und wurde noch vor Schulabschluss als junger Mann zur Wehrmacht eingezogen. In all dem Grauen des Krieges durfte der junge Soldat Gmeiner erleben, wie ihm ein sowjetrussischer Junge das Leben rettete. Die Barmherzigkeit dieses Jungen diente Gmeiner, der bis Kriegsende mit einer Verletzung im Lazarett lag, als Kompass für seine Lebensaufgabe.

Mit bestandener Matura (Abitur) begann Gmeiner im Jahr

1946 in Innsbruck Medizin zu studieren. Kinderarzt wollte er werden. Doch die Not, die ihm in persönlichen Begegnungen mit Kriegswaisen entgegenschlug, veranlasste den dem christlichem Glauben verbundenen Gmeiner, sich in der Pfarrei der Kinder- und Jugendarbeit zu widmen und besuchte in diesem Rahmen auch eine sogenannte „Erziehungsanstalt“. Er sprach mit Fürsorgerinnen und diskutierte mit anderen Studenten darüber, wie Kindern zu helfen sei, die verwaist in schwierigen Familienverhältnissen leben. Aus den in dieser Zeit gesammelten Erfahrungen und seinen persönlichen Kindheitserlebnissen entwarf er den Plan, ein Haus für Kinder zu bauen, wo eine ausgewählte Mutter den Kindern ein Zuhause schenken konnte. Dann wurde es nicht nur ein Haus, sondern ein ganzes Dorf, ein Kinderdorf.



## Der Grundstein

Um seine Idee auf den Weg zu bringen, investierte Gmeiner seine Ersparnisse von 600 Schilling vollends in Flugblätter und schrieb Briefe an sämtliche Bürgermeister, um deren Unterstützung zu erbitten. Erhört wurde er von dem Bürgermeister in Imst (Tirol). Er stellte ein Grundstück für den Bau eines Kinderdorfs zur Verfügung. Ohne nennenswertes Geld wurde der Grundstein gelegt, das Richtfest für das erste Haus wurde bereits im Dezember 1949 gefeiert. Zu dieser Zeit hatte sich Gmeiner bereits entschieden sein Studium aufzugeben und sich ausschließlich seinem Herzensprojekt zu widmen.



### Heute und morgen

Der SOS-Kinderdorf e.V. setzt sich für die frühestmögliche Förderung ein. Dafür werden niederschwellige und auf Prävention ausgelegte Angebote weiter ausgebaut. Kita, Schule und Freizeit sind hierbei sehr wichtige Bereiche. Denn dort sind auch Kinder mit ihren Familien erreichbar, die sonst häufig keinen Zugang zu präventiven Unterstützungsangeboten finden. Deshalb etabliert der Verein gezielt fördernde Strukturen in Regeleinrichtungen. Das kommt gerade Kindern aus ökonomisch und sozial benachteiligten Herkunftsfamilien besonders zugute. Es kommt vor, dass präventive Arbeit und ambulante Unterstützung nicht ausreichen. Dann übernimmt der stationäre Bereich des Vereins die Unterstützung oft schwer belasteter Kinder und Jugendlicher außerhalb ihres Elternhauses: 1.823 Kinder und Jugendliche wurden 2019 in den 98 Kinderdorf-

familien und anderen Vollzeitwohnmöglichkeiten betreut. 272 Personen lebten in den Dorf- und Hausgemeinschaften für Menschen mit Behinderung. Insgesamt wurden 2019 in den stationären Angeboten, den Kindertagesstätten sowie den berufsorientierten Angeboten über 11.000 Kinder und Jugendliche dauerhaft oder zeitweise betreut, beschäftigt und ausgebildet. In den Beratungszentren des SOS-Kinderdorf e. V. sowie im Rahmen der ambulanten Hilfen zur Erziehung waren die SOS-Fachkräfte in mehr als 12.000 Fällen aktiv. Die offenen Angebote wurden 2019 über 1,6 Millionen Mal genutzt.

Eine stattliche Bilanz, die der Jahresbericht 2020 des SOS-Kinderdorf e.V. liefert. Doch macht sie auch ein wenig nachdenklich. Und um die Grundidee Hermann Gmeiners, dass Kinder eine Familie brauchen, mitzutragen reihen wir, das Team des Deutschen Ehrenamts, uns in die Millionen Helfer ein und unterstützen die Familienstärkung des SOS-Kinderdorf e.V. Mit unseren Spenden wird Familien geholfen, deren Alltag von Problemen und Konflikten beherrscht wird. Die intensive und langfristige Begleitung soll sicherstellen, dass Kinder bei ihren Eltern bleiben können und liebevoll versorgt werden. Neben umfassender Beratungsangebote für Eltern, Kinder und Jugendliche werden im Rahmen dieser Hilfe beispielsweise auch Noteinkäufe für Familien finanziert.

Möchten auch Sie spenden?

Dann geht das ganz einfach hier:

[www.sos-kinderdorf.de/portal/spenden](http://www.sos-kinderdorf.de/portal/spenden)



### „Millionen Freunde in aller Welt“

Nach und nach schaffte es Gmeiner Unterstützer und Geldgeber für seine Kinderdorf-Idee zu finden, obwohl er und seine HelferInnen mehrfach von der Polizei festgenommen und verhört wurden. Sogar zu einer Hausdurchsuchung kam es. Und dennoch standen schon Anfang des Jahres 1950 sage und schreibe 1000 regelmäßige Spender auf Gmeiners Liste und dazu hatte er noch so manche Großspende akquiriert. Er selbst betonte immer wieder „Millionen Freunde in aller Welt haben mir geholfen, Kindern in den SOS-Kinderdörfern ein Zuhause zu geben.“ Nur so konnte das Netzwerk wachsen und damit auch die umfangreichen Hilfsangebote, die der SOS-Kinderdorf e.V. bis heute und auch in Zukunft Kindern und Familien in der ganzen Welt bietet.

Das **DEUTSCHE EHRENAMT** unterstützt den **SOS-Kinderdorf e.V.** jeden Monat mit einer **Spende.**





## VERMEIDEN SIE FEHLER BEIM AUSSTELLEN VON SPENDENBESCHEINIGUNGEN

Wer einem gemeinnützigen Verein etwas Gutes tut in Form von Geld- oder Sachleistungen, kann dies in der Regel von der Steuer absetzen. Auf diese Weise möchte der Staat die ideelle Tätigkeit von Vereinen unterstützen. Spender müssen ihre Spende dem Finanzamt gegenüber mit einer Spendenbescheinigung nachweisen. Der Verein ist dafür verantwortlich, dass diese Zuwendungsbestätigung in der vorschriftsmäßigen, anerkannten Form ausgestellt wird. Es lohnt sich, dabei Sorgfalt walten zu lassen, denn bei fehlerhaften Spendenbescheinigungen greift die Spendenhaftung und der Verein wird zur Kasse gebeten.



Sie möchten wissen, welche Risiken im Rahmen der Spendenhaftung für Ihren Verein bestehen? Auf unserer Website finden Sie alle Details verständlich erklärt.

[www.deutsches-ehrenamt.de](http://www.deutsches-ehrenamt.de)



### Schnitzelspende zählt nicht:

Im „Marathon“, der vereinseigenen Gaststätte des TSV Hammerwurf wurden schon so manche Siege begossen, Niederlagen ertränkt und feucht-fröhliche Partys gefeiert. Zudem sind sowohl Vereinsmitglieder als auch die Einwohner von Hammerwurf und Gäste von außerhalb voll des Lobes für Vereinskoch Bodo Braumeister. Sein gleichnamiges Schnitzel ist legendär und die Tische im Marathon demzufolge immer gut besetzt. Nach rund dreißig Jahren Bratfett und Bierdunst gönnt sich die Vereinsgaststätte nun eine längst fällige Renovierung. Möglich gemacht hat das unter anderem ein ortsansässiges Unternehmen mit einer großzügigen Spende in Höhe von 5.000 Euro. Geschäftsführer Karlheinz Kraft will auf diese Weise sein regionales Engagement unter Beweis stellen. Außerdem ist er selbst eingefleischter „Braumeister-Fan“ und freut sich schon auf den Schnitzelgenuss im neuen Ambiente. Im Gegenzug stellt ihm Mario B., Kassenwart beim TSV, eine Zuwendungsbestätigung aus. Doch das Finanzamt erkennt diese nicht an. Woran liegt das?

**Lösung:** Eine Zuwendungsbestätigung darf nur für Spenden ausgestellt werden, die dem ideellen Bereich des Vereins zuzuführen sind. Spenden in den wirtschaftlichen Bereich sind nicht zulässig. In diesem Fall darf der Verein nur eine Quittung ausstellen.



### Ein teures Geschenk:

Beim Frühjahrsputz stolpert Frau Schopeng auf dem Dachboden buchstäblich über einen Geigenkoffer. Die darin befindliche Violine war vor Jahren ein Geburtstagsgeschenk von ihrem Mann. Frau Schopeng hatte damals den Wunsch geäußert, ein Instrument zu erlernen. Ihre Wahl fiel jedoch auf ein Schlagzeug, und die Violine fristet seitdem ihr unbespieltes Dasein auf dem Dachboden. „Viel zu schade“, befindet die rüstige Drummerin und beschließt, das Instrument dem ortsansässigen Musikverein „Papageno e.V.“ zu spenden. Nun hat Herr Schopeng den Kaufbeleg längst entsorgt und brüstet sich gegenüber seiner Frau damit, seinerzeit für das Instrument 700 Euro gezahlt zu haben. Tatsächlich waren es aber 290 Euro. Ungeprüft übernimmt Klara S., Vorstandsvorsitzende des Papageno e.V., die 700 Euro in die Spendenbescheinigung für Frau Schopeng, die diese mit der Steuererklärung einreicht. Das Finanzamt fordert den Verein prompt auf, eine pauschale Haftungssumme von 30 Prozent der Spende zu zahlen, um ihm die entgangenen Steuern des Spenders zu ersetzen. Zu Recht?

**Lösung:** Ja, denn der Verein ist verpflichtet, korrekte Spendenquotungen auszustellen – inklusive der richtigen Wertangabe privater Sachspenden anhand deren ursprünglichen Kaufpreises, der Qualität, des Alters und des Zustands zum Zeitpunkt der Zuwendung.



### Optik ist nicht alles:

Bei Schnörkelschrift e.V., dem Verein für kreative Schreibkunst, ist man besonders stolz auf die selbst entworfenen Broschüren und Flyer, die das Interesse neuer Mitglieder wecken sollen. Richtig kleine Kunstwerke sind dabei entstanden mit eigenen Illustrationen, Kalligraphien und modernen Letterings. Jenny F. ist eine besonders engagierte Künstlerin und zudem Spendenbeauftragte des Vereins. Die Vorlagen für die Zuwendungsbestätigungen sind ihr schon lange ein Dorn im Auge. Viel zu langweilig und als Dankeschön an die Spender völlig ungeeignet. Kurzerhand gestaltet sie neue Muster im Vereinsdesign. Statt auf der Rückseite prangt nun gleich auf der Vorderseite ein großes, geschwungenes „Danke“. Den sperrigen Mustertext hat sie lockerer formuliert und ansehnlich gestaltet. Zudem wurde das ganze Dokument auf ein repräsentatives DIN A3 Format gebracht. Da macht so eine Spendenbescheinigung doch gleich viel mehr her. Der Vorstand ist anderer Meinung und besteht auf die Verwendung des amtlichen Musters. Warum nur?

**Lösung:** Um Spenden steuerlich geltend zu machen, sind korrekt ausgefüllte Zuwendungsbestätigungen nötig. Vereine müssen sich exakt an die Formulierung des amtlichen Musters halten. Wörtwahl und Aufbau dürfen nicht geändert werden.

# UNSERE HERZENSANGELEGENHEITEN

**Jeder Abschluss eines  
Vereins-Schutzbriefs unterstützt  
zwei unserer  
Herzensangelegenheiten.**

Konkret bewirkt der Abschluss abwechselnd einen Noteinkauf für eine 4-köpfige Familie in Deutschland mit unserem Partner SOS-Kinderdorf e.V. beziehungsweise eine Clownvisite mit unserem Partner KlinikClowns e.V.

### ES FÜHLT SICH GUT AN, DAS RICHTIGE ZU TUN

Das Team des DEUTSCHEN EHRENAMTS hat zwei Organisationen ausgesucht, um jeden Monat einen sozialen Beitrag zu leisten. Eine Hälfte des Spendenbetrags erhält der KlinikClowns Bayern e.V., damit mehr Clownvisiten Lachen, Trost und Freude in Kliniken, Einrichtungen für Menschen mit Handicap, Altenheime und Hospize bringen. Denn nichts ist schöner, als Besuch zu bekommen, der nichts von einem will, sondern nur darauf eingeht, was man gerade braucht: ein Tänzchen, lustige Geschichten oder einfach nur da sein und die Hand halten.

Die andere Hälfte unserer Spende fließt in das Programm „Familienstärkung in Deutschland“ des SOS-Kinderdorf e.V. Hierbei werden Familien unterstützt, deren Alltag von Problemen und Konflikten beherrscht wird. Die intensive und langfristige Begleitung soll sicherstellen, dass Kinder bei ihren Eltern bleiben können und liebevoll versorgt werden. Nebst umfassender Beratungsangebote für Eltern,

Kinder und Jugendliche werden im Rahmen dieser ambulanten Hilfe beispielsweise auch Noteinkäufe für Familien finanziert.

Für alle im Team des DEUTSCHEN EHRENAMTS fühlt es sich gut und richtig an, einen sozialen Beitrag zu leisten, während wir mit großer Freude einen starken Partner für Vereine und Verbände bilden.



SHOP

# WIE EIN TIGER

DER TIGER ALS EIN WAHRZEICHEN DES DEUTSCHEN EHRENAMTS



## DAS TIGER-PUZZLE

*Für kreative Köpfe*

Unser selbst entworfenes und eigens gezeichnetes Wahrzeichen gibt es nun auch als Puzzle, bei dem alle Puzzle-Liebhaber auf ihre Kosten kommen.

Das Puzzle ist aus Birkenperrholz hergestellt, farbig lasiert und mit einem Schutzlack versehen. In dem mitgelieferten Holzrahmen misst es 70cm in der Länge und 50 cm in der Breite. Die Größe der Klötzchen in unterschiedlichen Höhen beträgt 12 bis 18 mm.

**299,00 Euro** (inkl. MwSt)



## DIE TIGER-BRIEFMARKE

*Geben Sie ein Statement ab*

Wir haben eine Briefmarke drucken lassen, die für das DEUTSCHE EHRENAMT und somit auch für das Ehrenamt in Deutschland steht.

Setzen Sie auch beim Verschicken Ihrer Post ein starkes Zeichen für ehrenamtliches Engagement, indem Sie Ihre Briefe mit Briefmarken mit Tiger-Motiv frankieren.

**Ein Bogen 1,55-€-Marken kostet 40,26 Euro.**  
**Ein Bogen 0,80-€-Marken kostet 25,26 Euro.**  
**20 Marken/Bogen** Lieferzeit ca. 14 Tage.



Sie wollen Briefmarken oder eine Mütze kaufen? Dann schreiben Sie uns eine E-Mail mit diesem Wunsch an die [service@deutsches-ehrenamt.de](mailto:service@deutsches-ehrenamt.de)!

### IM NÄCHSTEN MAGAZIN



DER VEREIN ALS  
ARBEITGEBER



MUSIKNUTZUNG  
UND GEMA



WISSENSWERTES ZU  
VERANSTALTUNGEN

### IMPRESSUM

**HERAUSGEBER:**

DEUTSCHES EHRENAMT e. V.  
 Mühlfelder Straße 20  
 82211 Herrsching  
 service@deutsches-ehrenamt.de  
 Tel. : 08152-999 41 70  
 www.deutsches-ehrenamt.de

**VERANTWORTLICH FÜR DEN**

**INHALT:**  
 Hans Hachinger

**KONZEPTION/DESIGN:**

Daniel Erke GmbH & Co. KG

**REDAKTION:**

DEUTSCHES EHRENAMT e. V.  
 Daniel Erke GmbH & Co. KG

**FOTOS:**

Adobe Stock  
 iStock  
 freepik.com  
 SOS-Kinderdorf von Gründer  
 Hermann Gmeiner

**DRUCK:**

Unitedprint.com  
 Vertriebsgesellschaft mbH  
 Friedrich-List-Straße 3  
 01445 Radebeul

**URHEBERRECHTLICHER HINWEIS:**

Die Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe des Inhalts an dritte Personen, Vereine und Verbände ist gestattet. Weiterer Nachdruck, fotomechanische, elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Mikroverfilmung und Einspeicherung, öffentliche Zugänglichmachung, Verarbeitung bzw. Wiedergabe in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen ist – auch auszugsweise – nur nach schriftlicher Zustimmung des DEUTSCHEN EHRENAMTS e. V. erlaubt.

**HAFTUNGSAUSSCHLUSS:**

Der Inhalt des Newsletters ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind ausgeschlossen. Die Informationen stellen keine steuerliche oder rechtliche Beratung dar und begründen kein Beratungsverhältnis.

**BEZUGSBEDINGUNGEN UND**

**ABBESTELLUNG:**  
 Benedetto erscheint monatlich und ist ein kostenloser Service des DEUTSCHEN EHRENAMT

Kostenfrei lesen und downloaden unter [www.deutsches-ehrenamt.de/benedetto](http://www.deutsches-ehrenamt.de/benedetto)

Benedetto gibt es jetzt auch bei United-Kiosk.de im Flatrate-Abo.

